

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 4 (1883)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Urteile unserer Fachkommissionen

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

war und ohne Nebenverdienst nicht existiren konnte. Wie sehr die Lehrerschaft durch so lange Ferien der Schule entzogen wird, wie unfruchtbar eine solche Zerstörung der Schulzeit für den Schüler ist und wie nachtheilig diese circa halbjährigen Ferien gegen die ökonomische Besserstellung der Lehrer wirken muss, braucht man gar nicht auseinanderzusezen. Es ist eigentlich komisch, dass man für Millionen Schulhäuser baut, welche die Hälfte des Jahres leer stehen, Lehrer bildet und anstellt, die jährlich Millionen kosten, aber ebenfalls fast die Hälfte des Jahres in der Schule nichts zu tun haben. Es ist doch sonnenklar, dass unter solchen Umständen nicht nur die Schule leidet, sondern auch der Lehrerstand im Bernerlande auf keinen grünen Zweig gelangen kann, dass somit diejenigen, welche gegen eine Reduction der Ferien arbeiten, sich selber in's Gesicht schlagen.

## II. Absenzen.

Trotzdem die Einsicht sich endlich Bahn gebrochen hat, dass die Absenzen eine der schlimmsten Seiten im bernischen Schulwesen sind, machen sich immer noch Stimmen geltend, das Gesez solle eine Anzahl unentschuldigter Absenzen gestatten, wodurch natürlich der Unordnung im höchsten Masse Vorschub geleistet wird. Sobald Eltern und Kinder zu rechnen anfangen, wie oft diese die Schule ungestraft versäumen dürfen, ist's verspielt und jeder Fortschritt in der Schule lahm gelegt. Es soll sich ganz von selbst verstehen, dass die Kinder in die Schule gehen, so lange Schule gehalten wird. Dass unser Kanton, wie mit den Ferien, so auch mit den Absenzen zu den zurückgebliebenen Kantonen gehört, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Kantone	Schüler	Absenzen	
		Total	per Schüler
1. Wallis	20,012	76,320	3,8
2. Uri	3,109	22,561	7,3
3. Tessin	17,546	165,673	9,4
4. Zug	3,380	32,513	9,6
5. Obwalden	2,288	22,452	9,8
6. Appenzell A.-Rh.	8,456	83,411	9,8
7. Graubünden	14,170	138,775	9,8
8. St. Gallen	30,955	333,165	10,8
9. Aargau	30,462	331,417	10,9
10. Zürich	48,791	549,944	11,2
11. Appenzell I.-Rh.	1,918	12,286	11,6
12. Nidwalden	1,625	19,001	11,7
13. Schaffhausen	6,693	78,976	11,8
14. Schwyz	6,789	81,872	12,1
15. Thurgau	14,606	198,191	13,6
16. Freiburg	19,363	315,117	16,2
17. Luzern	18,000	293,121	16,3
18. Solothurn	12,420	205,972	16,6
19. Glarus	5,718	102,047	17,9

20. Baselstadt	4,299	97,776	22,7
21. Baselland	9,606	234,245	24,4
22. Neuenburg	15,510	424,504	27,4
23. Waadt	34,368	976,064	28,4
24. Bern	96,158	2,746,252	28,7
25. Genf	7,838	236,873	30,2

Zieht man dabei noch in Betracht, dass Glarus, beide Basel, Neuenburg, Waadt und Genf nur 6—8 Wochen Ferien haben per Jahr, so steht unser Kanton punkto Absenzen weitaus am schlechtesten da. Unsere neun Schuljahre sind ein blosses Phantom, stehen nur auf dem Papier. Das eine halbe Jahr wird nicht Schule gehalten, das andere halbe Jahr kommen die Schüler nicht. Das tut aber nichts zur Sache, man ist eher zu allen möglichen Konzessionen bereit, um dieses Phantom zu „retten“.

E. Lüthi.

## Der Schultisch.

Gegen die Einführung einpläziger Schultische wird häufig der Einwand geltend gemacht, sie nehmen zu viel Platz ein. Diess scheint aber nur so; in jedem gut eingerichteten Schulzimmer haben sie Raum genug. Bei einem Kubikraum von 5 M. per Schüler, was von allen Hygienikern als äusserstes Minimum gefordert wird, muss ein Schulzimmer von beispielsweise 40 Schülern  $200 \text{ m}^3$  Raum haben. Bei einer Höhe von circa  $3 \frac{1}{2} \text{ m}$  findet sich eine Quadrat-Bodenfläche von  $60 \text{ m}^2$ , Länge 10 m, Breite 6 m. Ein einpläziger Schultisch misst in die Länge 80 cm., in die Breite 60 cm. Für 40 Schüler braucht es 40 Schultische, die in 5 Reihen gestellt je 8 Tische zählen. Die Länge ist 80 cm., 8 Tische =  $8 \times 80 = 6,40 \text{ m}$ ; es bleiben von der Länge des Schulzimmers noch über  $3,40 \text{ m}$  freien Raum für Pult, Wandtafel etc. 5 Reihen à 60 cm. nehmen 3 m der Breite in Anspruch; es bleiben für die 6 Gänge somit 3 m übrig, was eine genügende Entfernung von  $\frac{1}{2} \text{ m}$  Gangbreite ergibt. Auf diese Art ist jeder Schüler isolirt, jeder hat genügend freien Platz.

## Urteile unserer Fachkommissionen.

**Schweizer-Katechismus.** Kurzer Unterricht über Land, Volk und Geschichte, vornehmlich über die neue Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung der Schweiz. Für Fortbildungs- und Rekrutenschulen wie zum Selbstunterricht, zugleich als praktisches Rath- und Hülfsbüchlein für das Schweizervolk, bearbeitet von H. Erzinger, VII und 288 Seiten. Bern 1883, bei Dalp (K. Schmid).

Wie aus dem Titel ersichtlich, ist dieses Buch kein Schulbuch im engern Sinne, verdient es aber, an dieser Stelle angezeigt und besprochen zu werden. Daselbe zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile wird auf

35 Seiten in gedrängter Kürze das Wesentlichste über Land, Volk und Geschichte der Schweiz mitgeteilt. Es war gewiss nicht leicht, in so engem Rahmen das wirklich Wesentliche und Wissenswerthe aus der Geographie, Ethnographie und Geschichte der Schweiz in geniessbarer Darstellung vorzubringen. Der Verfasser hat aber diese Aufgabe mit Glück gelöst und sogar Platz gefunden zu interessanten vergleichenden statistischen Angaben über Sprache und Konfessionalität, über Industrie, Handel und Verkehr (Post- und Telegraphenwesen, etc.).

Der II. Teil enthält nebst einem einleitenden Kapitel, in welchem die Begriffe Souveränität, Staatenbund, Bundesstaat, Repräsentativsystem, Demokratie etc., erläutert werden, die heutige Bundesverfassung und ihre Fortentwicklung durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Auf die einzelnen mit Fetschrift gedruckten und desshalb deutlich hervortretenden Artikel der Bundesverfassung (oder auf je eine Gruppe verwandter Artikel) folgen erläuternde Abschnitte, in welchen der Leser wirklich Alles findet, was zum Verständniss und zur richtigen Würdigung der betreffenden Artikel notwendig ist. Bei einzelnen Materien wird auf die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung unserer grossen Schwesterrepublik, derjenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika hingewiesen. Diese Ausblicke verleihen dem Ganzen einen eigenen Reiz und sind keineswegs eine müssige, sondern vielmehr eine höchst verdankenswerthe Beigabe, wodurch manche im politischen Leben gebrauchte Begriffe ihre Erklärung finden. Wir erinnern z. B. nur an das, was auf Seite 60 über die „Monroe Doktrin“ gesagt wird. — Die Bundesgesetze, welche in Ausführung einzelner Bestimmungen der Bundesverfassung vom Jahr 1874 erlassen wurden, sind namhaft gemacht und kurz motivirt. Ebenso sind die zwischen einzelnen Kantonen vereinbarten Konkordate, sowie die mit andern Ländern abgeschlossenen Staatsverträge, deren Tendenz und Bedeutung, angegeben.

Vorstehendes mag genügen, um zu zeigen, dass wir es hier mit einem höchst lehrreichen Buche zu tun haben. Die Sprache ist einfach und für jeden ordentlich geschulten Jüngling durchaus verständlich. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches ungemein, indem es dadurch möglich gemacht ist, über jeden beliebigen Punkt sich die gewünschte Auskunft sofort zu verschaffen. Noch sei erwähnt, dass der ganze reiche Stoff, wie schon der Titel andeutet, in der volksthümlichen Form von Frage und Antwort abgehandelt wird. Mag auch dagegen Verschiedenes eingewendet werden, so hält doch der Referent gerade diese Form für eine glückliche, den Zwecken eines Volksbuches angemessene. Möge es ein solches werden und recht viele Leser finden! Niemand wird es unbefriedigt aus der Hand legen.

G. Hofer.

**Le livre du citoyen, manuel d'Instruction civique.**  
5<sup>me</sup> édition. Lausanne, Henri Mignot, éditeur, 1883.

Obwohl bedeutend kleiner als der Schweizer-Katechismus von Erzinger (das Büchlein enthält bloss 78 Seiten Text), bietet doch auch dieses Werklein einen ziemlich reichen Inhalt dar. Es enthält 4 Hauptabschnitte.

Im I. Teile erläutert der ungenannte Verfasser einige Grundbegriffe: Das menschliche Naturrecht, Gesellschaft und Staat, die verschiedenen Staatsgewalten, ihre Attribute und Funktionen, die verschiedenen Regierungsformen.

Der II. Teil, Seite 17—38, enthält in 6 Kapiteln eine gedrängte Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung ihrer verfassungsmässigen Institutionen.

Der III. Teil enthält die neue Bundesverfassung, zwar nicht textuell, sondern bloss nach ihrem materiellen Inhalten. Die wichtigen Artikel sind in Parenthese angemerkt. Die Anordnung des Stoffes in diesen beiden Teilen ist vorzüglich, die Sprache kurz, bündig, klar und keineswegs trocken.

Der IV. Teil behandelt in gleicher Weise die Verfassung des Kantons Waadt.

Obwohl sich somit das Büchlein in erster Linie darstellt als für die Bedürfnisse waadtländischer Schulen und Lehrerkreise verfasst, so kann es doch immerhin zur Vergleichung auch den deutsch-schweizerischen Lehrern empfohlen werden.

G. Hofer.

**V. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft von Bern 1882/83**, mit zwei Karten und zwei Illustrationen. Bern, B. F. Haller.

Dieser 234 Seiten umfassende Bericht der bern. geograph. Gesellschaft legt ein glänzendes Zeugniss ab vom Gedeihen dieses Vereins, der, obschon erst vor wenigen Jahren gegründet, folgenden Bestand hat:

a) Ehrenmitglieder	10
b) Korrespondirende Mitglieder	60
c) Aktive Mitglieder	131
d) Auswärtige Mitglieder	27

Der Bericht enthält nebst den Protokollen der Sitzungen acht wissenschaftliche Arbeiten, worunter besonders die neuern geographischen Entdeckungen dargestellt sind.

Wir können daher den Beitritt zu diesem Verein Jedermann, namentlich Lehrern, bestens empfehlen, diess um so mehr, da der Jahresbeitrag bloss Fr. 5 betrifft, eine Ausgabe, die einzig schon durch den Jahresbericht vollständig vergütet wird.

**Rickli's chronographische Wandtabellen der Weltgeschichte und der Schweizergeschichte** in Wandkartenformat (erstere aufgezogen zu Fr. 16, letztere zu Fr. 11), erschienen bei Dalp in Bern, sind ein Versuch, die Erlernung

der Chronologie zu erleichtern und dem Gedächtniss besser einzuprägen.

Es ist bekannt, welche Mühe man hat, den Schülern einige Jahrzahlen beizubringen und wie rasch sie dieselben wieder vergessen. Vermittelst dieser Tabellen, die das Prinzip der Veranschaulichung auch für dieses schwierige Gebiet zur Anwendung bringen, stellt der Verfasser die ganze Welt- und Schweizergeschichte auf grossen Tabellen dar. Durch die verschiedenen Farben werden die Jahrhunderte und Jahrzehnte in übersichtlichster Weise dem Auge vorgeführt und der Ortssinn mit in den Dienst gezogen, wie durch die Wandkarten in der Geographie. Eine reduzierte Ausgabe der Weltgeschichtstabelle zum Preise von Fr. 1.50 empfiehlt sich für die Hand des Schülers.

E. Lüthi.

**Die Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881**, im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern bearbeitet von C. Grob, Sekretär des Erziehungswesens in Zürich, kann nunmehr auch in der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich bezogen werden und wird von derselben unter Postnachnahme an die Besteller versandt. Der Preis des Gesamtwerkes (7 Bändchen) beträgt Fr. 9.—, derjenige der Einzelbändchen Fr. 1.50. Jedes Bändchen bildet für sich ein abgeschlossenes Ganzes.

Band I—V enthält die detaillierte Statistik der einzelnen Schulstufen (I. Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen; II. Lehrerpersonal der Primarschulen; III. Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen; IV. Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen); Band VI die bezirks- und kantonsweisen Uebersichten des statistischen Materials von Band I bis V; Band VII Zusammenstellung der schulgesezlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone, bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

Wie bekannt, ist dieses Werk, das zum ersten Mal eine vollständige, alle Schulstufen umfassende schweizerische Schulstatistik der Öffentlichkeit darbietet, durch Bundessubvention zu Stande gekommen; darin liegt der Grund, warum es zu so aussergewöhnlich niedrigem Preise schweizerischen Behörden und Freunden der Schule während der Dauer der Landesausstellung abgegeben werden kann. Für alle diejenigen, die sich um das schweizerische Schulwesen näher interessiren, ist es ein unentbehrliches Nachschlagewerk; auch darf die allseitige Verbreitung vermehrter Kenntnisse über die wirklichen Verhältnisse der Schule in den verschiedenen Kantonen unbedenklich als ein allgemein vaterländisches Interesse bezeichnet werden.

Für die Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich:  
Die Direktion.

**Schweizerische Schulstatistik.** Als Antwort auf die in letzter Nummer des Pionier veröffentlichte Rezension der schweiz. Schulstatistik, erhielten wir folgende Zuschrift: Indem ich Ihnen die in Nr. 6 Ihres Blattes enthaltene wohlwollende Besprechung unserer Statistik angelegentlich verdanke, erlaube ich mir, über die namhaft gemachten Unvollkommenheiten Folgendes zu erwidern:

Der „komische“ Fehler auf pag. 112 betreffend die verheirateten und ledigen Lehrerinnen im Kanton Freiburg ist ein Druckfehler, entstanden durch Verschiebung der richtigen Zahlen in die unrichtigen Kolumnen und leider bei der Korrektur übersehen. Sie finden auf pag. 95 die richtigen Ziffern am rechten Orte.

Die bei der kantonalen Uebersicht über die Besoldungsverhältnisse vermisste Angabe der wöchentlichen Stundenzahl wurde hier fallen gelassen, weil sie auch in den einzelnen Gemeinden desselben Kantons sehr verschieden ist und sich nicht immer als zuverlässig erwies, so dass höchstens ein Minimum und ein Maximum oder ein schwer richtig zu berechnender Durchschnitt hätte aufgenommen werden können. Ich zog daher vor, diese Angabe unter die Organisationsverhältnisse (I. Theil) aufzunehmen, wo sie bei jeder einzelnen Lehrstelle angegeben sind und woher sie also auch zur Illustration der Besoldungsverhältnisse leicht herbeigezogen werden können.

Zürich, den 17. Juni 1883.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

C. Grob, Verfasser der Schulstatistik.

## Inserate.

**Fröbel's achte** Spielgaben und Beschäftigungsmittel für Kindergarten und Haus liefert **Kuhn-Kelly, St. Gallen.** Preiscurant gratis und franco. (3) (H 5 Y)

## L. & C. Hardtmuth

**Budweis Bleistift-Fabrik Wien**  
(13) Gegründet im Jahre 1790

**Filialen:** London — Wien Dresden | **Agenturen:** Paris — Berlin

Prämirt mit dem I. Preis auf allen Weltausstellungen.

Wien 1873 Paris 1878  
Diplôme d'honneur Goldene Medaille (légion d'honneur)

Zu beziehen in der schweiz. perm. Schulausstellung, Bern.